

Leistungsbeschreibung - Glasreinigung

1. Berechnungsgrundlage:

Sofern im Leistungsverzeichnis keine besonderen Hinweise enthalten sind, gelten folgende Abrechnungseinheiten: Fenster und Fensteranlagen werden nach qm einseitig übermessen. Der Bieter nennt seinen kalkulierten Leistungspreis pro m²?

Die Reinigung hat immer zweiseitig ggf. vierseitig zu erfolgen. Eventuell erforderliche Gerüste oder Hebebühnen sind in den qm Preis mit einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Die Fensterreinigung erfolgt jährlich. Die Glasreinigung beinhaltet die Reinigung der Rahmen und Falze. Der Termin ist mit der Hausmeister bzw. dem AG im Vorfeld abzusprechen.

Defekte Fenster sind dem Hausmeister zu melden.

Die Rahmenreinigung inkl. der Falze ist mit geeigneten Mitteln vorzunehmen.

2. Reinigungsverfahren:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur zugelassene Reinigungsmittel zu verwenden, die keine Rückstände hinterlassen oder zu Schäden auf den Materialoberflächen führen.

Vom Auftraggeber werden folgende Qualitätsanforderungen gestellt:

- staubfrei
- schlierenfrei
- fleckenfrei

Wenn Reinigungs-, Pflege-, und Behandlungsmittel sowie Verarbeitungsvorschriften des Herstellers bestehen, ist auch nach diesen Vorschriften zu verfahren.

Allgemein obliegt es dem Auftragnehmer Reinigungs- und Pflegemittel auf die zu reinigenden Flächen und Gegenstände abzustimmen.

Durch den Einsatz von Reinigungsmitteln dürfen am Arbeitsplatz die nach TRGS 900 festgelegten Grenzwerte in der Luft-MAK- und TAK-Werte nicht - auch nicht kurzzeitig - überschritten werden.